

Ausgaben

Beitrag von „Moebius“ vom 15. Juli 2025 16:01

Zitat von chilipaprika

Es steht doch nichts davon, dass sie parallel zu neueren Büchern ausgeliehen werden.
Man kann auch ganze Sätze von Büchern 5-6 Jahre benutzen und sie offensichtlich 3 Jahre davon kostenlos leihen.

Nein, in Niedersachsen darf ich das so nicht. Man darf die Bücher dreimal verleihen und beim vierten Mal abgeben. Das Problem dabei sind nicht die Eltern oder der Dienstherr, sondern die örtlichen Buchhändler, die auf der Matte stehen, wenn sie merken, dass Bücher länger genutzt werden. Wenn ich das machen möchte, muss ich es also so machen, dass es nicht auffällt, dann kann ich niemandem die Leihgebühr erlassen.